

Artikel mit dem Titel „Ausnahme oder Praxis?“

Autorin ist Professorin Susanne Keuchel. Ort der Veröffentlichung ist das Dossier „Inklusion in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrats, erschienen im Oktober 2018.

Kulturelle Bildung nimmt eine Schlüsselrolle bei kultureller Teilhabe ein. Diese wird in der UN-Behindertenkonvention für alle Menschen mit und ohne Behinderung gefordert. Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Netzwerk Kultur und Inklusion in Trägerschaft der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW und des Vereins InTakt e.V. setzt sich in diesem Sinne für kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen ein.

Das Konzept der Inklusion umfasst die gleichberechtigte Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen mit ihren unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Dennoch hat sich das Netzwerk Kultur und Inklusion der BKM bewusst entschieden, sich ausschließlich auf die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu konzentrieren, da die Barrieren der Teilhabe hier sehr spezifisch sein können und sich von denen anderer Gruppen oft deutlich unterscheiden.

Das Netzwerk setzt sich zusammen aus Pionieren der Bottom-up-Bewegung, die inklusive Kulturprojekte etablierten, oftmals aufgrund eigener Betroffenheit oder der von Familienangehörigen, Wissenschaftlern und Praktikern mit einer besonderen Expertise. Das Netzwerk eruiert wichtige Handlungsfelder für mehr kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung und erarbeitet auf den jährlich stattfindenden Netzwerktagungen Handlungsempfehlungen hierzu, die abschließend mit Vertretern aus dem Kultur- und Medienbereich diskutiert und anschließend dokumentiert werden. Parallel setzt sich das Netzwerk bei der Umsetzung der UNBRK dafür ein, dass das Thema Kultur hier mehr Berücksichtigung findet, beispielsweise auch innerhalb des Nationalen Aktionsplan Behinderung.

Inklusion ist ein erklärtes Grundprinzip der kulturellen Bildung. Die bisher erprobte Praxis zeigt, dass die Gelingensbedingungen neben struktureller Veränderungen, wie z. B. baulicher, abhängig sind von der Entwicklung einer Haltung, stärken-, lösungs- und prozessorientiert zu agieren. Es gilt nicht Defizite, sondern das Potenzial in den Blick zu nehmen, und so individuelle Lösungsansätze zu finden, wenn beispielsweise ein Kind mit einer unvollständig ausgebildeten Hand Saxofon spielen möchte oder eine stark bewegungsbehinderte Frau mithilfe einer speziellen Computertechnik ihre Bildvisionen nur mit der Aktivität des Blicks auf die Leinwand bringen kann. Neue alternative Lösungswege in den Künsten tragen dann auch dazu bei, dass sich neue künstlerische Ausdrucksformen entwickeln, wie die Ästhetik einer Tänzerin oder eines Tänzers im Rollstuhl.

Inklusive Öffnungen bedürfen neuer Vermittlungskonzepte, die die Wahrnehmung der Künste mit unterschiedlichsten Sinnen und aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen. Wie können visuelle Kunstwerke Menschen zugänglich gemacht werden, die nicht sehen? Wie kann Musik Menschen zugänglich gemacht werden, die nicht hören? Gelingt es, neue inhaltliche Zugänge zu erschließen, profitieren in der Regel alle von diesem Mehr an Zugängen. Alternative ästhetische Erfahrungen, die die Sinne auf unterschiedlichen Ebenen schulen, können auch im postdigitalen Zeitalter helfen, neue mediale Möglichkeiten der Digitalisierung gezielter wahrzunehmen. Spannend ist dann umgekehrt die Frage, wie die Digitalisierung einen Beitrag für mehr kulturelle Teilhabe leisten kann, z. B. durch schon existierende Apps, die helfen, bei einer Beeinträchtigung des Sehvermögens die Umgebung wahrzunehmen. Beiträge für mehr kulturelle Teilhabe können aber auch mit analogen Hilfsmitteln erfolgen. So experimentierte die Bundeskunsthalle in Bonn innerhalb eines von

der BKM finanzierten Modellversuchs mit Tastausstellungen, in der Bildelemente ausgewählter Kunstwerke zu einem eigenständigen Bildwerk komponiert und auf lebensgroßen Modulen in Form von japanischen Stellschirmen präsentiert wurden. Materialien der historischen Vorbilder, z. B. Ölfarbe, Leinwand, Holz, machen die impressionistischen Werke taktil zugänglich. Das Projekt Feel the music mit dem Mahler Chamber Orchestra in Zusammenarbeit mit dem Konzerthaus Dortmund richtete sich 2016 an hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, um ihnen Musikzugänge u. a. in Form von Schwingungen und Vibrationen zu ermöglichen. Oftmals sind es auch einfache Schritte, die mehr kulturelle Teilhabe ermöglichen, wie Ausstellungsvitrinen so niedrig anzusetzen, dass auch Rollstuhlfahrer diese betrachten können, hiervon profitieren dann auch kleine Museumsbesucher.

Bei dem aktuell noch selten geführten Diskurs zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kulturbereich geht es in der Regel immer um Publikumszugänge. Auch der Nationale Aktionsplan 1.0 konzentrierte sich noch überwiegend auf Fragen des Zugangs zu Kunst und Kultur. Hier konnte das Netzwerk Kultur und Inklusion einen wichtigen Beitrag leisten, indem es sich erfolgreich dafür einsetzte, dass im Nationalen Aktionsplan 2.0 ausdrücklich auch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich der künstlerischen Produktion festgehalten wird.

Eine inklusive künstlerische Produktion ist nicht denkbar ohne eine inklusive kulturelle Bildungspraxis, die u. a. auch die künstlerische Begabtenförderung wie »Jugend musiziert« umfasst. Aktuell existieren nur wenige inklusive Kulturprojekte, wie z. B. das Netzwerk für Kunstproduktionen barner 16. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten hier in unterschiedlichsten künstlerischen Spartenbereichen, geben Konzerte, entwickeln Bühnenproduktionen und drehen Kurzfilme. Eine projektzugehörige Agentur unterstützt die Künstler in der Vermarktung und schafft professionelle Zugänge.

Grundsätzlich fehlt es an geschulten Fachkräften und Strukturen in der kulturellen Bildung, Aus- und Weiterbildung. Eine der wenigen Ausnahmen stellt hier der berufs begleitende Lehrgang Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung an Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen an der Akademie der Kulturellen Bildung dar. Eine weitere Ausnahme ist die Vermittlung einer inklusiven pädagogischen Grundhaltung für Studierende der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz. Studiengangsunabhängig machen alle Studierenden in einem Improvisationsseminar Erfahrungen mit dem Musizieren mit Menschen mit Behinderung. Die Erfahrungen mit diesem Angebot zeigen, dass neben einer Förderung der inklusiven pädagogischen Grundhaltung nach eigener Aussage der Musikstudierenden auch ihre eigene künstlerische Praxis positive Impulse erhält.

Neben der Schulung von Vermittlern bedarf es jedoch auch Zugänge für künstlerisch Begabte mit Behinderungen an künstlerischen Hochschulen. Inklusive Exzellenzförderung an künstlerischen Hochschulen heißt zum einen, das Spektrum künstlerischer Ausdrucksformen zu erweitern und zu öffnen, neue künstlerische Formen zuzulassen, wie professionelle Tanzformen im Rollstuhl, zum anderen auch alternative Studiencurricula zuzulassen, wie beispielsweise der Erlass eines Zweitfachs Klavier beim Gesangsstudium von Thomas Quasthoff.

Auch gilt es neue kulturelle Bildungswege zu entwickeln, die künstlerische Praxis in einem adaptierten Rahmen ermöglichen. Gelungene Beispiele hierfür sind das Projekt Domo-Musik oder das Atelier Goldstein, eine Künstlerkolonie von Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Frankfurt e.V. In dem von der Technischen Universität Dortmund entwickelten Projekt Domo-Musik erhalten Menschen mit Behinderung, die in Behindertenwerkstätten tätig sind, Instrumentalunterricht mit der Perspektive auf eine eigenständige Position im Erwerbsleben durch öffentliche Konzertauftritte.

Dass Inklusion nicht nur Pflicht ist, sondern eine Bereicherung darstellt, veranschaulicht beispielhaft das internationale Kulturprojekt Un-Label – Neue inklusive Wege für die darstellenden Künste, in dem sich über einen Zeitraum von zwei Jahren rund 100 Künstler mit und ohne Behinderung aus ganz Europa mit neuen inklusiven und innovativen Möglichkeiten der darstellenden Künste auseinandersetzen.

Sollen inklusive Kulturprojekte die Ausnahme bleiben oder gängige Praxis werden? Wenn sie gängige Praxis werden sollen, bedarf es neben systematischer Strategien zur inklusiven Öffnung der Aus- und Weiterbildung auch eines Monitorings, das Umsetzungserfolge sowie bestehende Defizite konsequent in den Blick nimmt, wie dies im Zuge der Genderöffnung sehr erfolgreich mit der Studienreihe Frauen in Kultur und Medien unternommen wurde, die in regelmäßigen Zeitabständen die Präsenz von Frauen in der Ausbildung und Berufspraxis untersuchte.

Inklusion bereichert nicht nur den Kultur- und Medienbereich mit neuen künstlerischen Ausdrucksformen. Auch die Gesellschaft profitiert von der Ausstrahlungskraft eines inklusiven Kultur- und Medienbereichs, da die Exzellenz der Beiträge von Menschen mit Behinderung sichtbar gemacht, neue Vorbilder wirksam und Perspektivwechsel ermöglicht werden. Ein Perspektivwechsel könnte dazu führen, dass Schauspielerinnen und Schauspieler mit Behinderung künftig auch Rollen verkörpern, in denen Behinderung keine Rolle spielt. Aktuell haben Schauspieler mit Beeinträchtigung wenig Chancen auf ein solches Engagement. Denn die wenigen Rollen von Protagonisten mit Behinderung werden aktuell in der Regel an Künstler ohne Behinderung vergeben.